

# <u>Pressemitteilung</u>

### Schnee und Eis auf Wedeler Straßen: 7 Fragen - 7 Antworten

Das winterliche Wetter mit frostigen Temperaturen und Schnee und Eis schlägt sich auch im Verkehrsnetz der Stadt Wedel nieder. Aktuell erreichen zahlreiche Fragen zu dem Thema die Stadt Wedel. Die wichtigsten Fragen und Antworten sind hier zusammengefasst:

1. Einige Straßen werden von Schnee und Eis freigehalten/geräumt und andere nicht. Was ist der Grund dafür?

Aus Kapazitätsgründen ist es dem Bauhof der Stadt Wedel nicht möglich, ALLE Straßen im Wedeler Stadtgebiet zu räumen. Es erfolgt eine Priorisierung, um die verkehrswichtigen Straßen frei zu halten. Eine Räumpflicht für alle Straßen durch die Stadt Wedel besteht nicht.

#### 2. Welche Straßen werden genau geräumt?

Grundsätzlich werden alle Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie die Landes- und Bundestraße im Rahmen des Winterdienstes geräumt. Hinzu kommen weitere wichtige Straßen. Die Straßen, die im Rahmen des Winterdienstes geräumt werden, sind im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung der Stadt Wedel unter W1 aufgeführt. Dieses ist unter diesem Link einzusehen.

Über diese Verpflichtung hinaus räumt der Bauhof der Stadt Wedel, wenn es die Kapazitäten zulassen. Fußgängerüberwege im Stadtgebiet und alle Verbindungen von Bushaltestellen zu Gehwegen werden dennoch vom Bauhof freigehalten

#### 3. Müssen alle bezahlen auch wenn nicht alle Straßen geräumt werden?

Nein. Gebühren für den Winterdienst werden im Rahmen der am 6. April 2023 vom Rat der Stadt Wedel verabschiedeten Satzung der Stadt Wedel über die Reinigung der öffentlichen Straßen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung - StruGS) nur von den Eigentümern erhoben, die an einer Straße des Straßenverzeichnisses W1 liegen. Von ihnen wird eine Winterdienstgebühr von 81 Cent pro Frontmeter erhoben. Anlieger von Straßen, in denen die Stadt Wedel keinen Winterdienst leistet, werden nicht durch die Gebühr belastet, auch wenn sie natürlich auf den verkehrswichtigen Straßen vom Winterdienst mitprofitieren.

Stadt Wedel Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel Tel. 04103/ 707-0 Fax: 04103/ 707-300 www.stadt.wedel.de

#### 4. Wer hat das so geregelt?

Die Regelungen sind nach den Vorgaben des Landesrechnungshofes in der von der Verwaltung vorbereiteten und von den politischen Gremien verabschiedeten Satzung der Stadt Wedel über die Reinigung der öffentlichen Straßen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung - StruGS) festgelegt worden.

Fragen und Antworten zu diesem Thema finden Interessierte <u>unter diesem</u> Link.

## 5. Wo finde ich die Vorgaben, was ich selbst bei Schnee und Eis leisten muss?

Die Pflichten von Grundstückseigentümern bei Schnee, Eis und Laubfall hat die Stadt Wedel <u>unter diesem Link</u> zusammengefasst.

#### 6. Wie geht es bei den Straßenreinigungsgebühren weiter?

Den aktuellen Stand zum Thema Straßenreinigungsgebühren finden Interessierte unter diesem Link.

#### 7. Noch was?

Ja. Die Stadt Wedel bedankt sich bei allen Verkehrsteilnehmenden auch und gerade in den nicht geräumten Straßen für eine den Straßenverhältnissen angepasste vorsichtige und rücksichtsvolle Fahrweise.

Das Archiv der Pressemitteilungen finden Sie unter diesem Link

Eine Übersicht zu wichtigen Wedel-Themen finden Sie hier

Aktuelle Verkehrshinweise finden Sie unter diesem Link

#### Bildunterschrift:

Winterliches Wetter sorgt nicht nur für schöne Eisskulpturen (hier an der B 431 vor dem Ernst-Barlach-Haus), sondern auch für vereiste Straßen. Foto: Stadt Wedel/Kamin

Datum: 9. Januar 2024

<u>Mitteilung:</u>
Stadt Wedel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin Tel. 04103 707 368, s.kamin@stadt.wedel.de